



An den Grossen Rat

24.5439.02

BVD/P245439

Basel, 6. November 2024

Regierungsratsbeschluss vom 5. November 2024

Interpellation Nr. 125 Adrian Iselin betreffend «falsche Prioritätensetzung des Bau- und Verkehrsdepartement bei baulichen Stadtklimaanpassungen»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 16. Oktober 2024)

«Dem Kantonsblatt vom 25.9. 2024 ist zu entnehmen, dass in der Römergasse im Wettsteinquartier nach Abschluss der Arbeiten für den Ausbau des Fernwärmenetzes als permanente Massnahme eine Rabatte mit Bepflanzung erstellt werden soll. Dafür werden alle Parkplätze auf einer Strassenseite der Römergasse ersatzlos aufgehoben.

Das Wettsteinquartier ist ein Stadtteil mit überdurchschnittlich viel Grünraum, auch öffentlich zugänglichem. Fast alle Wohnbauten haben Gärten, das Rheinufer ist dicht begrünt. Der Blick von oben – z.B. vom Roche Turm – zeigt, wie grün dieses Quartier ist. Andere Kleinbasler Quartiere weisen deutlich weniger Grünraum auf. Jetzt soll in diesem hinsichtlich Begrünung privilegierten Quartier noch mehr Grün in Rabatten gepflanzt werden, was hinsichtlich des Nutzens für das Klima zweifelhaft ist.

Im Wettsteinquartier werden in den nächsten Jahren in weiteren Strassenzügen während längerer Zeit durch Arbeiten für den Fernwärme-Anschluss Parkplätze nicht verfügbar sein. Der Suchverkehr im Quartier wird dadurch zunehmen. Bereits heute besteht ein Mangel an öffentlichen Parkplätzen, was vom Bau- und Verkehrsdepartement früher bereits bestätigt wurde. Im Zuge des Baus des Kunstmuseum-Parkings sind auch im Wettsteinquartier überdurchschnittlich viele Parkplätze aufgehoben worden, wie früher bereits in vielen Kleinbasler Strassen. Die Lage für Anwohnende mit Autos, die keine private Abstellmöglichkeit haben, ist prekär. Durch diese neue Aufhebung einer Vielzahl von Parkplätzen, die auch für die drei Hotels in der Umgebung bedeutend sind, wird sich die Lage verschärfen. Die vor Jahren vom BVD in Aussicht gestellten Quartierparkings werden nicht erstellt, das BVD forciert solche Pläne nicht – im Gegenteil, wie die Beispiele Tschudi-Park und Landhof zeigen.

Von Koordination der Bau- und Verkehrsmassnahmen kann keine Rede sein. Es scheint, dem BVD sei es gleichgültig, ob Leute, die auf ihr Auto angewiesen sind, parkieren können oder nicht. Wenigstens hätte mit dieser Massnahme zugewartet werden können bis nach Abschluss der Fernwärme-Anschlussarbeiten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Notwendigkeit zusätzlicher Begrünung im Wettsteinquartier höher als in anderen Quartieren?
2. Gibt es Quartiere, die weniger Grünraum aufweisen als das Wettsteinquartier?
3. Warum soll in einem Quartier mit viel Stadtgrün noch mehr Grünfläche in Rabatten geschaffen werden?
4. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass der Eindruck entsteht, die Prioritäten hinsichtlich Begrünung seien falsch gesetzt worden, wenn das ohnehin schon stark begrünte Wettsteinquartier zusätzliche Rabatten erhalten soll, während andere Quartiere bei weitem nicht so stark begrünt sind?

5. Sollen diese Massnahmen auch zur Verkehrsberuhigung beitragen in Strassenzügen, in welchen bereits Tempo 30 gilt?
6. Weshalb wird bei dieser Planung nicht berücksichtigt, dass die Fernwärme-Anschlussarbeiten in benachbarten Strassen in den nächsten Jahren eine weitere Aufhebung von Parkraum mit sich bringt und damit zu starken Erschwernissen für die Anwohnerschaft führt?
7. Wo sollen Anwohnerinnen und Anwohner oder Besucherinnen und Besucher wie Gewerbetreibende in diesem Quartier parkieren?
8. Könnte – falls an diesem Projekt festgehalten werden soll – nicht die Umsetzung auf den Zeitpunkt des Abschlusses aller Tiefbauarbeiten im Wettsteinquartier gelegt werden?

Adrian Iselin»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Mit dem Beschluss der kantonalen Klimastrategie hat sich der Kanton Basel-Stadt dem Ziel Netto-Null bis 2037 verschrieben. Für die Erreichung dieses Ziels spielt der Ausbau des Fernwärmenetzes eine entscheidende Rolle. Im behördenverbindlichen Stadtklimakonzept ist zudem eine Reihe von Massnahmen festgehalten, um den negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung entgegenzutreten. Damit hat das BVD den Auftrag, bei allen neuen und laufenden Fernwärme- und Infrastrukturprojekten Potenziale für Begrünung, Entsiegelung und die Förderung von ÖV, Velo- und Fussverkehr zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.

Dieser Ziele gelten auch bei der vom Interpellanten angesprochenen Begrünung in der Römergasse. In Umsetzung des Stadtklimakonzepts (siehe auch Frage 1) wird der Strassenzug nach Abschluss der Fernwärme-Arbeiten mit Rabatten begrünt. Die Massnahme aufzuschieben, hätte aber auch weitere negative Folgen: Wenn eine Strasse innerhalb weniger Jahre zweimal aufgerissen wird, verursacht dies häufig unnötige Kosten, CO₂-Ausstösse und ärgert die betroffenen Anwohnenden. Um solche Situationen zu vermeiden, koordiniert der Kanton Basel-Stadt alle Erhaltungs- und Bauvorhaben der Verkehrsinfrastruktur zentral: Sollten unterirdische Leitungen, Tramgleise oder die Strassenoberfläche in naher Zukunft ersetzt oder saniert werden müssen, sind die Betreibenden dieser Infrastruktur verpflichtet, dies zu melden. Für die Strassen ist das Tiefbauamt zuständig, für die Gleise die BVB und für die Versorgungsleitungen die IWB. Gemeinsam legen diese Stellen den Zeitpunkt und den Umfang der Sanierungsarbeiten fest, sodass Gleise, Leitungen und Strassen idealerweise gleichzeitig erneuert werden können.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Ist die Notwendigkeit zusätzlicher Begrünung im Wettsteinquartier höher als in anderen Quartieren?*

Die Begrünungsmassnahmen im Wettsteinquartier leiten sich aus Zielen in drei Richtlinien ab:

1. Stadtklimakonzept: Begrünungsmassnahmen sind die wirksamste Massnahme gegen städtische Hitzeinseleffekte. Gemäss Stadtklimakonzept ist das Wettsteinquartier zum grössten Teil in seiner Situation zu verbessern, so auch im nördlichen Abschnitt der Römergasse. Die stadtklimatische Situation im Wettsteinquartier liegt gemäss Klimaanalyse im kantonalen Durchschnitt. Da insbesondere Baumpflanzungen ihre optimale Wirkung für das Mikroklima erst in zwei bis vier Jahrzehnten entfalten, kann davon ausgegangen werden, dass eine sofortige Umsetzung von Stadtklimamassnahmen im Wettsteinquartier aus zukünftiger Sicht sowohl dringlich bleibt als auch aus Kosten-Nutzen-Perspektive am effektivsten ist (vgl. Frage 6 und 8).

2. Biotopverbundkonzept: Der südliche Teil des Wettsteinquartiers gehört wegen der bereits bestehenden Begrünung zum erweiterten Perimeter der prioritären Vernetzungsachse Rhein: Insbesondere im Strassenraum können mit zusätzlicher Begrünung und Entsiegelung neue Trittsteine geschaffen werden, welche die Vernetzungsqualität verbessern.
3. Freiraumkonzept: Gemäss Freiraumversorgungsmodell weist das Wettsteinquartier im Vergleich mit anderen Quartieren eine bessere Versorgung mit erholungsrelevanten öffentlichen Freiräumen auf. Die Freiraumsituation ist aber noch nicht optimal und kann punktuell, in Anwendung des Freiraumkonzepts, verbessert werden. Mit der Schaffung von neuen erholungsrelevanten Freiräumen und Begrünungen kann die Aufenthaltsqualität gesteigert und der Erholungsnutzen verbessert werden.

Darüber hinaus sind mit der Begrünung weitere positive Effekte verbunden, z. B. bessere Luftqualität, reduzierte Gesundheitsbelastung, Beitrag zur Biodiversität.

2. *Gibt es Quartiere, die weniger Grünraum aufweisen als das Wettsteinquartier?*

Ja. Der Anteil an öffentlichen sowie privaten Grünflächen im Wettsteinquartier liegt gemäss Grundbuch- und Vermessungsamt bei 28,2% (Stand 2023). Damit ist das Quartier im städtischen Vergleich auf Platz 9 von 19.

3. *Warum soll in einem Quartier mit viel Stadtgrün noch mehr Grünfläche in Rabatten geschaffen werden?*

Gärten und begrünte Innenhöfe schaffen in Wohnquartieren ein gutes Mikroklima für die Anwohnenden. Strassenseitig ist von dieser Wirkung jedoch zumeist nichts zu spüren. Ein Quartier mit hohem Durchgrünungsgrad bedeutet daher nicht zwingend ein gutes Mikroklima in den Strassen oder einen gut an den Klimawandel angepassten öffentlichen Raum.

Bei Wegstrecken im öffentlichen Raum kann man sich im Gegensatz zum Aufenthalt zuhause schlechter vor Hitze schützen: Klimaanpassungsmassnahmen im öffentlichen Raum kommen der gesamten Bevölkerung zugute: Um dort Mikroklima und Oberflächentemperaturen zu beeinflussen und Hitzeinseln zu vermeiden, braucht es strassenseitige Massnahmen (vgl. Empfehlungen des Bundesamts für Umwelt: Hitze in Städten, S. 39ff.). Die Entsiegelung schafft zudem Entlastung im Starkregenfall.

Auch im gesamtstädtischen Kontext bieten Quartiere wie das Wettstein überdurchschnittlich Potenzial: Die Massnahmen wirken in unmittelbarer Nähe der Bevölkerung und können andere Quartiere entlasten, die mit vielen Nutzungsansprüchen befrachtet und komplex zu begrünen sind (beispielsweise die Innenstadt). Auch der Biotopverbund profitiert von mehr Grün in bereits gut etablierten Verbundachsen.

4. *Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass der Eindruck entsteht, die Prioritäten hinsichtlich Begrünung seien falsch gesetzt worden, wenn das ohnehin schon stark begrünte Wettsteinquartier zusätzliche Rabatten erhalten soll, während andere Quartiere bei weitem nicht so stark begrünt sind?*

Wie einleitend ausgeführt, nutzt der Kanton die Chancen der Umsetzung des Stadtklimakonzeptes dann und dort, wenn sie sich bieten; namentlich (und wie im Beispiel der Römergasse) also dann, wenn sowieso bereits Bauarbeiten im öffentlichen Raum anstehen. So kann der kantonale Klimastrategie mit dem Ziel Netto-Null bis 2037 Rechnung getragen werden, während gleichzeitig die Belastung der Anwohnenden, die Kosten und zusätzlichen CO₂-Emissionen so tief wie möglich bleiben.

5. *Sollen diese Massnahmen auch zur Verkehrsberuhigung beitragen in Strassenzügen, in welchen bereits Tempo 30 gilt?*

Eine optische Verschmälerung des Strassenraumes (die Fahrbahnbreite bleibt unverändert bestehen) und eine Aufwertung durch Grün unterstützt grundsätzlich auch die Einhaltung des geltenden Tempo-Regimes. Dies ist im vorliegenden Fall aber nicht der Auslöser des Projektes.

6. *Weshalb wird bei dieser Planung nicht berücksichtigt, dass die Fernwärme-Anschlussarbeiten in benachbarten Strassen in den nächsten Jahren eine weitere Aufhebung von Parkraum mit sich bringt und damit zu starken Erschwernissen für die Anwohnerschaft führt?*

Die Umsetzung der geplanten Rabatte mit Bepflanzung in der Römergasse erfolgt in Abstimmung mit den laufenden Tiefbauarbeiten. Damit ist sichergestellt, dass alle Massnahmen effizient und zeitgleich umgesetzt werden und die Auswirkungen auf die Anwohnenden so gering wie möglich sind.

Ein wesentlicher Vorteil dieser Vorgehensweise ist die Nachhaltigkeit des Projekts. Indem die Rabatten im Rahmen der bestehenden Bauarbeiten realisiert werden, wird eine zusätzliche Baustelle kurz nach Abschluss der Tiefbauarbeiten vermieden. Dies bedeutet, dass nur einmal gebaut wird, was nicht nur die Einschränkungen und Lärmbelastung für die Anwohnenden verringert, sondern auch den CO₂-Ausstoss minimiert.

7. *Wo sollen Anwohnerinnen und Anwohner oder Besucherinnen und Besucher wie Gewerbetreibende in diesem Quartier parkieren?*

Ende 2023 lag die Parkplatzauslastung im Geviert zwischen Riehenring, Peter Rot-Strasse, Schaffhauser Rheinweg und Hammerstrasse, zu dem auch die Römergasse gehört, bei 87%. Mit der Umgestaltung des nördlichen Abschnitts der Römergasse fallen lediglich 13 Parkplätze weg (fünf Parkplätze der blauen Zone, sechs gebührenpflichtige Parkplätze und zwei Parkverbotsfelder, die in der Nacht genutzt werden dürfen). Mit der Aufhebung dieser Parkplätze steigt die Auslastung nur minim auf knapp 89% und liegt somit immer noch unter der vom Regierungsrat angestrebten Auslastung der Strassenparkplätze von 90 bis 95%.

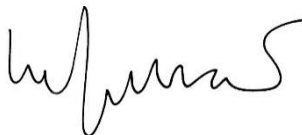
8. *Könnte – falls an diesem Projekt festgehalten werden soll – nicht die Umsetzung auf den Zeitpunkt des Abschlusses aller Tiefbauarbeiten im Wettsteinquartier gelegt werden?*

Die Massnahmen zugunsten des Stadtklimas erst nach Abschluss der Arbeiten umzusetzen, würde den Zielen und Vorteilen eines koordinierten Bauens widersprechen (siehe auch Antwort auf Frage 6) und unnötige zusätzliche Belastungen für die Anwohnenden sowie höhere Kosten und CO₂-Emissionen verursachen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Marco Greiner
Vizestaatsschreiber